



per E-Mail ob@saarlouis.de

philipp_m.julien_architekt_dorfstraße_110_66740_saarlouis

An den Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis
Herrn Roland Henz
Großer Markt 1

66740 Saarlouis

**STADTRATSFRAKTION
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Philipp M. Julien
Dipl.- Ing. Architekt
Stadtverordneter
Dorfstraße 110

66740 Saarlouis

Tel.: 0 68 31 - 25 42

Saarlouis, den 17.04.2007

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN stellt für die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt sowie für den Stadtrat folgenden Antrag:

Lärmschutzmassnahmen an der A 620 im Bereich zwischen Saarlouis und Wallerfangen

Antrag / Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Landesbetrieb für Strassenbau, Neunkirchen, und unter Hinzuziehung des für Saarlouis bereits bestehenden Lärmschutzkatasters einen effektiven Lärmschutz im Bereich der Brücken über die Metzger und die Wallerfanger Strasse sowie der Auf- und Abfahrten abzustimmen und unter Berücksichtigung des Ausbaues bzw. der geplanten Verbreiterung der A 620 in diesen Bereichen den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zu überprüfen, zu planen und durchzuführen. Es ist zu überprüfen ob durch das Land oder den Bund diese Massnahmen übernommen oder zumindest bezuschusst werden. Die entsprechenden Anträge sind zeitnah zu stellen .

2. Im Bereich der Auf- und Abfahrten sowie der Brücken über die Metzger und die Wallerfanger Strasse werden zum Schutz der Anwohner Lärmschutzwände gebaut bzw. Erdwälle aufgeschüttet.

3. Im Bereich der A 620, Lisdorf, hinter der Tankstelle, wird der fehlende Lärmschutzwall ergänzt und der vorhandene Feldweg verlegt. Die Schliessung des Weges unter der Brücke ist zu überprüfen.

4. Im Bereich der A 620, Fasanenallee, Höhe Lilienthalstrasse wird der fehlende Lärmschutzwall bis zur Unterführung Bruchwiesenstrasse ergänzt. Auf der gegenüberliegenden Seite wird dies, mit Ausnahme des Bereiches der Kleingartenanlagen und der Unterführung Bruchwiesenstrasse, wo eher eine begrünte Lärmschutzwand vorzusehen wäre, ebenso ausgeführt.

5. Die Ausführung vorgenannter Punkte in Bezug auf die Lärmschutzdämme kann durch die Abbruch- bzw. Tiefbauunternehmen der Stadt Saarlouis durchgeführt werden, die hier z. B. unbelastetes Erdreich oder Recyclingmaterial aus städtischen Abbruch- und anderen Baumassnahmen anschütten und abschnittsweise mit Mutterboden abdecken.

Punkt 2 war bereits teilweise Gegenstand eines Antrages vom 14.02.2005 zu diesem Thema im betreffenden Ausschuss. Weitere Erläuterungen hierzu mündlich in der entsprechenden Sitzung. Ich bitte darum, den Antrag auch den übrigen Fraktionen zukommen zu lassen.

für die Stadtratsfraktion

(Philipp Julien)

Stadtverordneter
Stv. Fraktionsvorsitzender